

Darüber hinaus beabsichtigt das Schulamt, an der Mosaikschule und an der Wittringer Schule ein weiteres Angebot für den Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ vorzuhalten, da beide Schulen barrierefrei ausgerichtet sind.

Bei den Unterstützungsbedarfen „Geistige Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“ sowie „Sehen“ werden im Einzelfall die erforderlichen Rahmenbedingungen überprüft und in Absprache mit der unteren Schulaufsichtsbehörde Einzelintegration ermöglicht.

Der personellen Ausstattung wird das Schulamt durch Zuweisung entsprechender Stellenanteile die Rechnung tragen.

Zur Einrichtung und Erweiterung von Förderschwerpunkten im Gemeinsamen Lernen wird die Stadt Gladbeck gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz um Zustimmung gebeten. Eine Zustimmung des Schulträgers kann nur verweigert werden, wenn die Schule sächlich nicht ausgestattet ist und auch nicht mit einem vertretbaren Aufwand dafür ausgestattet werden kann.

Das Land gewährt jährlich einen Belastungsausgleich gemäß § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion. Der Anteil der Stadt Gladbeck für das Schuljahr 2020/2021 betrug 96.564,79 € (Bescheid vom 14.12.2020). Der v. g. Lastenausgleich beinhaltet die Förderung von Sachkosten des Schulträgers im Sinne von § 94 Schulgesetz NRW (Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen, Ausstattung der Schulen, notwendige Haftpflichtversicherungen, Kosten der Lernmittelfreiheit und Schülerfahrkosten). Es ist zu erwarten, dass der Anteil für das Schuljahr 2021/2022 in gleicher Größenordnung ausfallen wird.

Das Schulamt für den Kreis Recklinghausen sieht die Voraussetzungen an den vorgenannten Schulen als erfüllt. Nach Mitteilung der Schulrätin sind die Schulleitungen im Vorfeld in den Entscheidungsprozess eingebunden worden.

Die Schulkonferenzen der vorgenannten Schulen sind mit Schreiben vom 19.07.2021 gem. § 76 Nr. 8 Schulgesetz beteiligt worden. Die Beteiligung erfolgte in Form der Anhörung. Die bisher eingegangenen Stellungnahmen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die finanziellen Auswirkungen (zusätzliche Ausstattung der Schulen, notwendige Haftpflichtversicherungen, Kosten der Lernmittelfreiheit und Schülerfahrkosten) werden im Rahmen der Anforderungen an den Schulträger nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW als tragfähig eingeschätzt. In der Regel sind für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen keine wesentlichen investiven Maßnahmen zu erwarten. Die Gebäude der Wittringer Schule und der Mosaikschule sind bereits barrierefrei ausgerichtet.

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Entscheidung des Schulamtes für den Kreis Recklinghausen vom 05.07.2021 zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der Lambertischule und an der Pestalozzischule ab Schuljahr 2021/2022 wird gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW zugestimmt.

Außerdem wird der Entscheidung des Schulamtes für den Kreis Recklinghausen vom 05.07.2021 zur Ausweitung des Gemeinsamen Lernens an der Mosaikschule und an der Wittringer Schule mit dem zusätzlichen Angebot „Körperliche und motorische Entwicklung“ ab Schuljahr 2021/2022 gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz zugestimmt.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: